

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0163/2021/IV

Datum:
09.07.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrsführung John-Zenger-Straße

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. August 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	13.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirats Südstadt nehmen die Beantwortung des Antrags 0034/2021/AN vom 22.03.2021 zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
•	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Vorschlag aus dem Antrag 0034/2021/AN wurde geprüft. Dem Vorschlag, den MTV-Platz für den MIV zu sperren, wird nicht zugestimmt, da das Verkehrsnetz rund um die John-Zenger-Straße keine alternative Wegführung ermöglicht. Eine Unterbrechung der John-Zenger-Straße führt vor allem zu Verlagerungen von Ziel- und Quellverkehren, welche mit Umwegen und dadurch längeren Wegen verbunden sind.

Aus verkehrlicher Sicht sind Schleichverkehre aus dem Norden Richtung Nahversorger in dem Abschnitt nicht zu erwarten, da die Route über die John-Zenger-Straße höhere Widerstände aufweist und dadurch die Wegführung über die Römerstraße attraktiver bleibt.

Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 13.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Südstadt vom 13.07.2021

3.1 Verkehrsführung John-Zenger-Straße Informationsvorlage 0163/2021/IV

Herr Blaszczyk vom Amt für Verkehrsmanagement und Frau Klein vom Stadtplanungsamt sind per MS-Teams zugeschaltet und gehen anhand eines Plans (Anlage 01 zur Drucksache 0163/2021/IV) auf die Informationsvorlage ein. Im Anschluss stehen sie für Fragen zur Verfügung.

Herr Kraus erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Beratung teil.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Hauck, vom Stadtteilverein Herr Dr. Baron, Bezirksbeirat Schacht, Bezirksbeirätin Baisch

Folgende Hauptaussagen werden vorgetragen:

- Um Stau zwischen der John-Zenger-Straße und der Straße Im Bosseldorn zu vermeiden sollte die Sickingenstraße und die Straße Im Bosseldorn vorfahrtberechtigt geführt werden.
- Plane man für die Emil-Gumbel-Straße eine 30 km/h Zone? Hier sei ein Blitzer in beide Fahrtrichtungen zu empfehlen. Alternativ könne man dort „Berliner Kissen“ beispielsweise in Höhe der Lounge, in Verbindung mit einem Zebrastreifen aufstellen.
- Von der Römerstraße kommend in die Emil-Gumbel-Straße abbiegend, befinde sich eine Sackgasse (grün eingezeichnet in der Anlage 01 zur Drucksache 0163/2021/IV), die den Paradeplatz und den Park der „Andere Park“ verbinde. Diese Abbiegestraße sollte für Kraftfahrzeuge nicht geöffnet sein. Am Anfang der Emil-Gumbel-Straße benötige man hierfür ein absolutes Kfz-Verkehrs-Verbotsschild. Zudem möge man die Sackgasse mit wasserdurchlässigen Steinen belegen und keinesfalls versiegeln.
- Der nach Norden abströmende Verkehr müsse gut überdacht werden, um die Verkehrsströme vom MTV Platz kommend aus dem Wohngebiet fernzuhalten.
- Sei es möglich, die Nina-Simone-Straße als Einbahnstraße in Westrichtung auszuführen? So würde der ausfahrende Verkehr in die Straße Im Bosseldorn geführt und das Wohngebiet nicht zusätzlich frequentiert werden. Die Straße Im Bosseldorn könne das Verkehrsaufkommen dann allerdings nur mit einem Halteverbot bewältigen.

- Behindertenparkplätze müssten ebenfalls geplant werden.
- Ein Einbahnstraßen-Verwirr-System könnte eine hilfreiche Lösung sein, um das Wohngebiet als Durchfahrtsmöglichkeit unattraktiv zu gestalten.
- Die Verkehrsführung vom Parkhaus aus, müsse dringend aus dem Wohngebiet in Nordbereich herausgehalten werden. Die Stadt Heidelberg unterstütze die Ansicht, dass Kfz-Verkehr in Wohngebieten nicht erwünscht sei.
- Eine Vorortbesichtigung mit dem Amt für Verkehrsmanagement werde gewünscht, da hiervon eine einvernehmliche Lösung zu erwarten sei.

2 Bürgerinnen melden sich im Laufe der Aussprache zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, den Bürgerinnen im Rahmen einer **Anhörung** (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen.

Bürgerin 1:

- Es liege eine praktische Expertise durch das Bewohnen des Viertels vor. Gewünscht sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung, die Verringerung des Durchgangsverkehrs, eine Verkehrsgerechtigkeit im Einklang mit den Plänen der Stadt Heidelberg.
- In der Rheinstraße westlich der Römerstraße entstehe eine neue Mitte mit Geschäften, Kaffees und anderen Anziehungspunkten. Dadurch vermehre sich der Querverkehr vom Park. Es handle sich um ein zusammenhängendes Wohngebiet.

Bürgerin 2:

- Das geplante Parkhaus bedeute ein starkes Verkehrsaufkommen.
- Eine Poller Lösung sei zu empfehlen, damit die Ausfahrt durch die Straße Im Bosseldorn und der Sickingenstraße erfolge.
- Ein differenziertes, bereits am Tegut erkennbares Parkleitsystem sei entscheidend. Die Einfahrt von Norden kommend sollte über die Emil-Gumbel-Straße geführt werden, die Ausfahrt nach Norden über die Straße Im Bosseldorn, Sickingenstraße und Römerstraße wieder zurückgeführt werden. Von Süden sollte die Einfahrt durch die Sickingenstraße über die Straße Im Bosseldorn führen. Die Ausfahrt nach Süden durch die Emil-Gumbel-Straße oder die Straße Im Bosseldorn.
- Von der Bürgerschaft lägen 180 Unterschriften zur Unterstützung, mit dem Wunsch nach einer guten Planung vor.

Herr Blaszczyk vom Amt für Verkehrsmanagement und Frau Klein vom Stadtplanungsamt nehmen wie folgt Stellung:

- Die Verkehrssituation der Straße Im Bosseldorn werde überprüft.
- In der Emil-Gumbel-Straße werde eine 30km/h Zone eingerichtet. Feste Blitzer könne man voraussichtlich nicht installieren. In der Sackgasse in der Emil-Gumbel-Straße handle es sich um Anliegerparkplätze.
- Das geplante Leitsystem für die Hin- und Rückfahrt führe über die Römerstraße, Sickingenstraße und die Straße Im Bosseldorn. Die Ausschilderung des Leitsystems sei in der Römerstraße vorgesehen. Geleitet werde damit nicht über das Wohngebiet, sondern über die Hauptverkehrsstraße.
- Würde die Verkehrsführung am MTV Platz verändert, wäre die Anbindung an die Emil-Gumbel-Straße abgeschnitten.
- Die Einfahrt des Parkhauses befinde sich nah an der Straße Im Bosseldorn, was mitten in der Straße eine Einbahnregelung erfordern würde. Die Zufahrt durch das Gebiet würde sich damit verstärken, was nicht gewollt sei. Die Umsetzung erscheine aus verkehrsrechtlicher Sicht zudem schwierig.
- Das Verkehrsaufkommen stelle in dem Wohngebiet keine hohe Belastung dar. Fraglich sei, ob der bauliche und verkehrsrechtliche Aufwand berechtigt sei.
- Einer Vorortbesichtigung wird zugestimmt.

Folgender Arbeitsauftrag wird festgehalten:

Eine Vorortbesichtigung mit dem Stadtteilverein und den Bezirksbeiräten Südstadt zu der baulichen Situation und dem Leitsystem am Parkhaus.

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Aufbau Verkehrsnetz Konversionsfläche MTV / Campbell Barracks

Die Erarbeitung des Masterplans Südstadt mit Erschließungskonzept erfolgte im Jahr 2014 unter intensiver Bürgerbeteiligung. Ein zentraler Punkt beinhaltete die Erarbeitung des Verkehrsnetzes, wo die Verkehrsführung und Qualifizierung von Straßenabschnitten festgelegt wurde. Auf der Grundlage wurde ein hierarchisches Netz aufgebaut mit dem Ziel, Verkehre zu bündeln und somit Nebenstraßen vom motorisierten Verkehr zu entlasten. Ein Großteil der Straßen sind als Sackgassen ausgebildet, zahlreiche Verkehrsflächen lediglich Fußgängern und Radfahrern vorbehalten. Auch die Flächen rund um den „Anderen Park“ sollen möglichst vom Verkehr freigehalten werden, um eine Verknüpfung der unterschiedlichen Abschnitte des Parks sicherzustellen und eine sichere Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen. Ebenfalls sind die Wege rund um den Paradeplatz lediglich für den Rad- und Fußverkehr vorgesehen.

Der Anschluss des betroffenen Plangebiets zum übergeordneten Netz erfolgt über zwei vollwertige Knotenpunkte (Römerstraße/Rheinstraße und Römerstraße/Sickingenstraße), die eine Abwicklung aller Fahrtrelationen ermöglichen. Eine weitere Anbindung an die Römerstraße erfolgt über die Emil-Gumbel-Straße, wo jedoch nur eine Zufahrt aus dem Norden (rechts rein) und eine Ausfahrt in den Süden (rechts raus) möglich ist. Aufgrund der Vierstreifigkeit der Römerstraße ist ein Linksein- und abbiegen ohne eine Signalanlage nicht möglich. Zudem fehlen Flächen auf der Römerstraße, um separate Abbiegefahrstreifen anbieten zu können, um ein sicheres Abbiegen zu ermöglichen.

2. Bewertung Durchfahrtssperrung John-Zenger-Straße (Höhe MarkTwainVillage-Platz, kurz MTV-Platz)

Im vorliegenden Antrag wird eine Sperrung der John-Zenger-Straße für den motorisierten Individualverkehr (ausgenommen ÖPNV) auf Höhe des MTV-Platzes vorgeschlagen, um Schleichverkehre (vom Norden kommend über die Römerstraße) über die John-Zenger-Straße mit Ziel Nahversorger in Rohrbach zu verhindern.

Wie im ersten Absatz beschrieben, wurde das Verkehrsnetz stark auf die Bedürfnisse der Anlieger geplant und daher nur eine zentrale Sammelstraße vorgesehen. Verkehrlich würde mit einer Unterbrechung der John-Zenger-Straße eine Teilung des Gebiets erfolgen, da das an die Römerstraße anschließende Verkehrsnetz auf die Vollknoten ausgerichtet ist und alternative Zuwegungen fehlen.

Hierdurch werden zum einen Mehrverkehre in der John-Zenger-Straße erzeugt, da Zu- und Abfahrt überwiegend über die gleiche Route erfolgen muss. In Folge dessen ergeben sich andere Verteilungen am vorfahrtgeregelten Knotenpunkt Sickingenstraße/John-Zenger-Straße, der für diese Belastungen nicht ausgelegt ist. Zum anderen müssen hierdurch längere Wege zurückgelegt werden, da eine direkte Zuwegung unterbunden wird. Insbesondere für Fremd- und Lieferverkehre ist die vorgeschlagene Unterbrechung an dieser zentralen Stelle nicht nachvollziehbar. Die bereits gebaute John-Zenger-Straße bietet keine Möglichkeit der Einrichtung von Wendeanlagen. Fehlende Wendemöglichkeiten fördern sicherheitskritische Fahrmanöver und beeinträchtigen die Sicherheit.

3. Bewertung Durchgangsverkehr John-Zenger-Straße

Grundsätzlich erfolgt eine Bewertung von Netzelementen in Form von Widerstandsfaktoren, welche die Wahl einer Route beeinflussen. Diese spiegeln sich vor allem in Reisegeschwindigkeiten wider,

welche beispielsweise durch Signalanlagen oder Abbiegevorgänge beeinträchtigt werden. Bei einem Vergleich der Routen mit dem Ziel Nahversorger über die Römerstraße und John-Zenger-Straße üben unterschiedliche Widerstandsfaktoren Einfluss auf die Routenwahl aus.

Die Route über die Römerstraße weist zwar Signalanlagen auf, jedoch sind geradeaus führende Verkehrsströme als Hauptstrom unterwegs, dem der höchste Grünzeit-Anteil im Signalzeitenplan zugewiesen ist. Zudem erfolgt eine Koordinierung der Signalanlagen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf der Römerstraße 50km/h.

Die Route zum Nahversorger über die John-Zenger-Straße führt über die Rheinstraße (Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen siehe Beschlussvorlage Rheinstraße 0267/2020/BV) sowie zwei Platzflächen, welche aufgrund des Belagswechsels und einer offenen Gestaltung ebenfalls geschwindigkeitsdämpfend wirken. Zudem sind mehr Abbiegevorgänge erforderlich. Die zulässige Reisegeschwindigkeit in der John-Zenger-Straße beträgt 30km/h. Daher kann die Annahme einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens infolge von Durchgangsverkehren nicht bestätigt werden.

4. Verkehrsführung zum Parkhaus Karlstorbahnhof

Die Anbindung des Parkhauses Karlstorbahnhof soll über die Römerstraße, Sickingenstraße sowie den Bosseldorn erfolgen. Um diese Verkehrsführung zu erreichen, wird ein Parkleitsystem eingerichtet. Hierdurch erfolgt eine entsprechende Zu- und Abfahrt zum Parkhaus über die genannten Straßenabschnitte. Damit sollen Verkehre mit dem Ziel Parkhaus aus dem Bereich Rheinstraße und John-Zenger-Straße rausgehalten werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M02	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Eine Unterbrechung der John-Zenger-Straße führt zu Umwegen und längeren Fahrten für den motorisierten Verkehr.
SL6		Ziel/e: Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen Begründung: Mit der Sammelfunktion der John-Zenger-Straße werden andere Räume entlastet, wodurch ein autofreies Angebot für Fußgänger und Radfahrer erzielt werden kann.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gebiet und Erschließung rund um John-Zenger-Straße